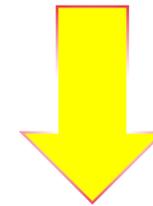




Informationen zur BA-Abschlussprüfung im SoSe 2025

Informationsveranstaltung 9. Oktober 2024

Sandra Lison und Prof. Dr. Jürgen Boeckh
Prüfungsamt (B.A. Soziale Arbeit)



Die Folien finden sich in Moodle
in meinem Kurs Sprechstunde!

Studienablauf (Modulhandbuch S. 7)

7

Module/Semesterlagen nach Anl. 1 zur Prüfungsordnung (BPO), Studienstart WS 2020/2021

Modul	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
M 1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	M 1					
M 2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 2	M 2				
M 3	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit		M 3	M 3			
M 4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden			M 4			
M 5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 5	M 5				
M 6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 6				
M 7	Gesellschafts- und erziehungswiss. Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 7	M 7				
M 8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe			M 8			
M 9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 9	M 9			
M 10	Projektorientiertes Studium				M 10	M 10	
M 11	Intensiv betreutes Praxismodul				M 11	M 11	M 11
M 12	Wahlpflichtmodulreihe M 12: 12a, 12b und 12c				M 12a M 12b M 12c		
M 13	Wahlpflichtmodulreihe M 13: 13a, 13b und 13c					M 13a M 13b M 13c	
M 14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity			M 14	M 14	M 14	
M 15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit						M 15
M 16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium						M 16

Das Ziel ist zum Greifen nah!

ggf. noch im laufenden Semester erledigen
= weniger Stress im letzten Semester 😞

§ 20 BPO

Zweck der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung, bestehend aus **Bachelorarbeit (BAr)** und **Kolloquium (C)**, bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudienganges. Durch die Bachelor-Prüfung sollen die **Studierenden** des Bachelor-Studienganges **nachweisen**, dass sie **die in den Modulbeschreibungen definierten Kompetenzen erworben haben und für Aufgaben der beruflichen Sozialen Arbeit bzw. Sozialarbeit/Sozialpädagogik befähigt sind**.

§ 20 BPO

Zweck der Abschlussprüfung: Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung

(3) Zur **Bachelorarbeit** wird zugelassen, wer in den Studiengang eingeschrieben ist und die Modulprüfungen 1 bis 10 und 12 bis 14 bestanden hat.

=> M 1-10, M12-14
(mind. 141 LP von 150 LP)

(4) Die Zulassung zum **Kolloquium** ist zu erteilen, sobald alle Module (mit Ausnahme der Abschlussprüfung) erfolgreich abgeschlossen sind und wenn die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

=> M 1-15 (Fristen)

=> Bewertung der BA-Arbeit mit mindestens 4,0

BA-Arbeit (60%) + Kolloquium (40%) = 12 LP

BA-Arbeit: 2,0 / Kolloquium: 1,3

⇒ $2,0 \times 0,6 + 1,3 \times 0,4$

⇒ $1,2 + 0,52$

= 1,7 (Gesamtnote)

§ 21 BPO

Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

- (1) Die **Bachelorarbeit** ist eine schriftliche Prüfungsleistung. Die Art und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen Studierenden den exemplarischen **Nachweis** ermöglichen, dass sie die erforderlichen **Fachkenntnisse** und **Fähigkeiten** erworben haben, **um in den der Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern auf wissenschaftlicher Grundlage die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und methodisch zu arbeiten.**

- (2) Die Themenstellung der Bachelorarbeit wird durch den Prüfungsausschuss ausgegeben. Themenstellung und Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit soll **50 DIN A4-Seiten** umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt **9 Wochen.**

§ 21 BPO

Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

- Schriftlicher **Antrag auf Zulassung** (vgl. Formular) mit Vorschlag Erst- und Zweitprüfer (davon eine*r Prof.)

§ 21 (3) BPO:

„Erstprüferinnen oder Erstprüfer sind Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Ostfalia. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelnen beschließen, dass Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte, die in dem betreffenden Themenbereich zur selbständigen Lehre berechtigt sind, als Erstprüferinnen oder Erstprüfer bestellt werden. In diesem Fall muss die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer Professorin, Professor, Honorarprofessorin oder -professor der Ostfalia sein.“

- Themenstellung in Absprache mit Erstprüfer*in (Bearbeitbarkeit)
- Einreichung der Themenstellung durch den Erstprüfer*in im PA
- Offizielle Ausgabe der Themenstellung durch PA
- Bearbeitungszeit: 9 Wochen

Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften 
Fakultät Soziale Arbeit
- Bachelor of Arts (B.A.) -

**Anmeldung zur
Bachelorarbeit und Kolloquium**
Antrag in doppelter Ausführung einreichen!

Name, Vorname:	Matr.Nr.:
Adresse:	

Prüfungsausschuss der Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Soziale Arbeit
Am Exer 6
38302 Wolfenbüttel

Eingang: _____
Abgabe für das SS bis 15.12.
Abgabe für das WS bis 30.05.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) gem. §§ 19, 20, 21 der Prüfungsordnung für das Sommer-/Wintersemester _____.

(Zugelassen werden kann nur, wer die Bedingungen erfüllt.)

1. PrüferIn _____	2. PrüferIn _____
..... Unterschrift der Prüferin/des Prüfers Unterschrift der Prüferin/des Prüfers

Ich bitte, die Bachelorarbeit gem. § 21 Abs. 5 PO als Gruppenarbeit mit:
_____ zuzulassen.

Wolfenbüttel, _____
.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

§ 21 BPO

Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

Sonderregelungen:

- **Rückgabe** der Themenstellung durch Prüfling: bis zur 3. Woche nach Ausgabe folgenlos möglich
- Möglichkeiten der **Verlängerung** der Bearbeitungszeit (§21 Abs. 9) – „höchstens vier Wochen“
 - auf Antrag des Erstprüfers um bis zu 4 Wochen (wissenschaftliche Gründe)
 - bei Nachteilsausgleich nach §16 (muss VOR Beginn der Prüfungsleistung gewährt worden sein)
 - „Unverschuldete“ Verlängerung der Bearbeitungszeit (z.B. wegen Krankheit)

§ 21 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der BA-Arbeit

- Betreuung der BA-Arbeit durch Erstprüfer*in:
 - Verantwortung für Bearbeitbarkeit
 - Beratung
 - ggf. Betreuungskolloquium
- Abgabe der BA-Arbeit:
 - Fristgerecht per E-Mail als PDF an beide Prüfer*innen und Frau Lison (Prüfungsamt)
 - 1 gedrucktes gebundenes Exemplar für das Archiv (Abgabe beim Prüfungsamt), nach Absprache mit den Prüfenden ggf. auch an sie
- Bewertung der BA-Arbeit
 - Zwei Prüfer*innen
 - Begründung der Note im Gutachten

Beurteilungskriterien für Prüfungsarbeiten

Gutachten zur Bachelorarbeit (Kriterien bitte mit Prüfer*in absprechen), i.d.R.

- **Inhalt und Aufbau**

- Relevanz des Themas, Begründung der Arbeit, klare Formulierung der Fragestellung, ggf. Ableitung konkreter Hypothesen
- Integration fachlichen Wissens, angemessene Darstellung des Erkenntnisstandes
- Gedankliche Strukturierung, roter Faden, Nachvollziehbarkeit, Stringenz
- Eigene Gedankengänge, selbstständige Durchdringung der Arbeit, Entwicklung weiterführender Gedanken und Ideen, Theorie-Praxisbezug

- **Quellen**

- Aktualität und Angemessenheit in Umfang und Auswahl
- Kritische Reflexion und Diskussion der Literatur
- Korrekte einheitliche Zitation und Vollständigkeit des Literaturverzeichnisses (!!! => Plagiat)

(...)

Beurteilungskriterien für Prüfungsarbeiten

(...)

- **Sprache**

- Lesbarkeit der Arbeit
- Wissenschaftlichkeit (Prägnanz, Verständlichkeit, Klarheit, Sachlichkeit)
- Korrekte Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung

- **Formalia**

- Korrekte äußere Form (Titelblatt, Verzeichnisse, Gliederung, Seitenzahlen, Schriftbild, Satzspiegel, Abbildungen)
- Formale Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens (!!! => Plagiat-Prophylaxe)

Formale Anforderungen an die BA-Arbeit

Für die **formale Gestaltung der Arbeit** sind folgende Dokumente verbindlich:

- „Hinweisblatt zur Gestaltung von Haus- und Abschlussarbeiten der Fakultät Soziale Arbeit“
- „Vorlage zur Bearbeitung der Bachelorarbeit im BA Soziale Arbeit“

Bei Unsicherheiten bitte daran denken:

Hilfreiche Hinweise finden Sie im „Seminarreader Modul 1 - Propädeutik/ wissenschaftliches Arbeiten“ aus dem 1. Semester!

Alle Dokumente finden Sie auf den Fakultätsseiten zu Prüfungsangelegenheiten:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

§23 Bewertung und Noten

- 1 sehr gut = eine besonders hervorragende Leistung;
- 2 gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht;
- 5 nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.

§ 12 BPO

Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen, Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (2) *Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen einschließlich möglicher Prüfungsvorleistungen/Studienleistungen bestanden sind und die Bachelorarbeit und das Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.*
- (6) *Modulprüfungen können bei Nichtbestehen höchstens zweimal wiederholt werden. Die **Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden**. Wiederholungsprüfungen sollen im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden.*

Möglichkeit des **Widerspruchs** gem. § 15 BPO Abs. 2 (Bewertungsgrundsätze)

§ 22 Kolloquium

(1) Im **Kolloquium** hat die/der Studierende die Bachelorarbeit **zu erläutern, zu verteidigen und darzulegen**, dass sie/er in der Lage ist, **interdisziplinär und problembezogenen Fragestellungen** aus dem Bereich der betreffenden Fachrichtung **selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage** zu erörtern. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit 40% in die Gesamtbewertung der Abschlussprüfung ein.

- Zulassungsvoraussetzung (§ 20 Abs. 4): Alle Module müssen bestanden sein = eingefroren bis alle Leistungen erbracht sind (s.o.)
- Inhalt: Darlegung / Verteidigung der Fragestellung und des Themas
- Dauer: 30 Minuten
- Anwesend sind beide Prüfer*innen (ggf. Beisitzer*in)
- Kolloquium: 40% der Gesamtbewertung der Abschlussprüfung

§ 14 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

*(1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss **nachträglich** die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die/ der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als „nicht bestanden“ erklären.*

*(4) ... Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 ist für die in § 19 Abs. 3 genannten Prüfungen nach einer **Frist von fünf Jahren** ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.*

- Keine Kleinigkeit! => Plagiatsprüfung!

- § 156 StGB **Falsche Versicherung an Eides Statt**

„Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 24 Zeugnis, Bachelor-Urkunde, Diploma-Supplement

Bestehen:

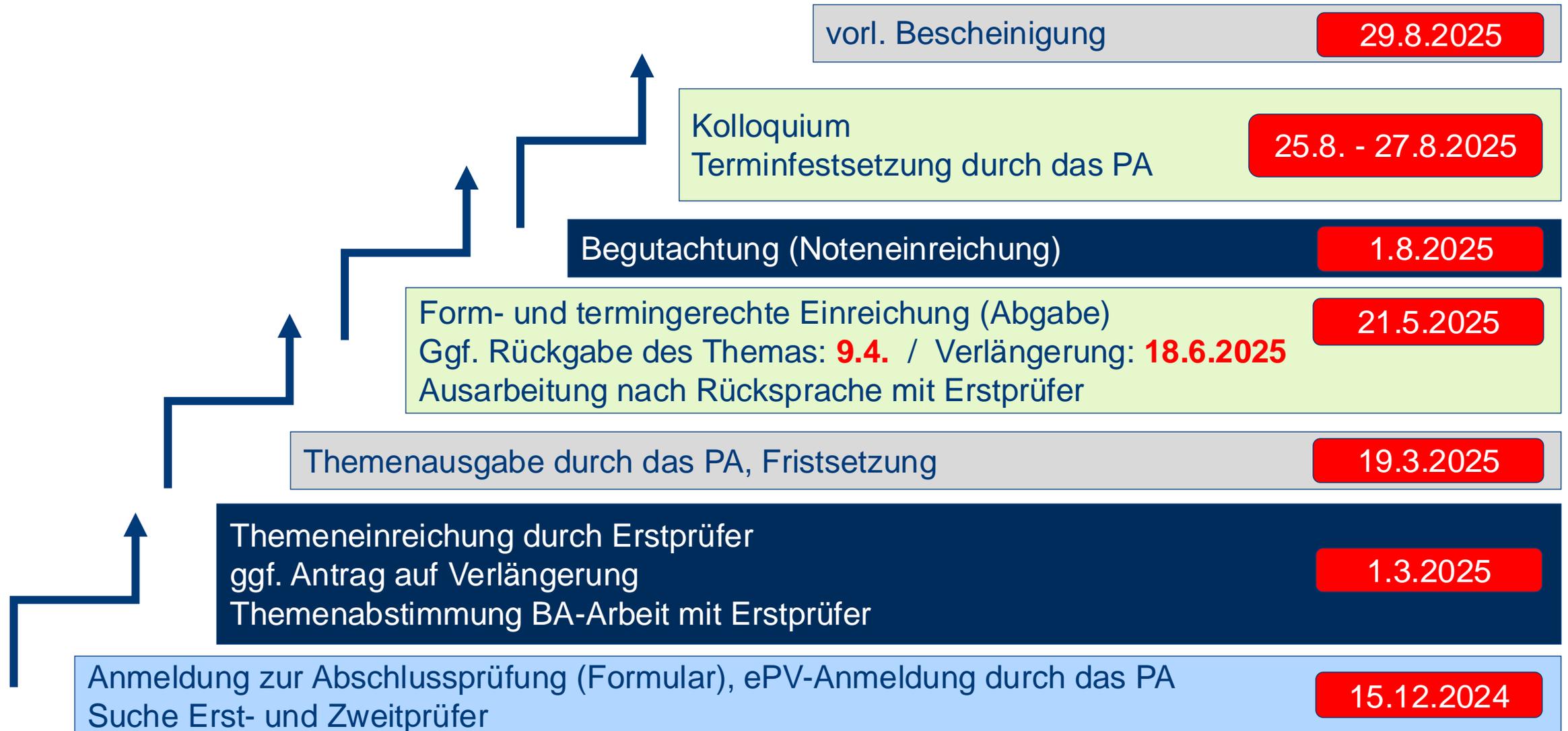
- **Zeugnis** (u.a. mit Modulnoten) & **Urkunde**:
 - Zusendung durch das SSB innerhalb von 4 Wochen nach Bestehen des Kolloquiums
 - Darin: Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit und deren Note, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote
- **Diploma-Supplement** (Informationen zu Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums) – **auf Antrag**
- **Auf Antrag** können besondere Leistungen in Studium und studentischer Selbstverwaltung aufgenommen werden.
 - Bescheinigung zusätzlich besuchter Veranstaltungen möglich (TN muss jeweils mit Formblatt bescheinigt werden)

Bei **Nicht-Bestehen** erhält der/die Studierende einen Datenauszug („Transcript of Records“)

Zulassungsvoraussetzungen und Zeitplan

- **Anmeldung der BA-Arbeit für das SoSe 2025**
 - bis 15.12.2024 (mit Formblatt & Unterschriften Prüfer*innen)
 - bis 28.2.2025: Rücktritt möglich (formlos per eMail möglich)
- **Zulassung zur BA-Arbeit**
 - bis 28.02.2025 müssen mind. 141 Credits (M1 bis M10 und M12 bis M14) verbucht sein
 - Prüfungsamt schickt Infoblatt zu den Credits **Anfang Januar 2025** per eMail
 - Prüfungsamt schickt bei Nichtzulassung **Anfang März 2025** per eMail und Briefpost
- **Zulassung zum Kolloquium**
 - bis 01.08.2025
 - BA-Arbeit mit mindestens 4,0 bewertet
 - 168 Credits (M1 bis M15)

Ablaufplan BA-Prüfung SoSe 2025



Informationen auf der Homepage des Prüfungsamtes

Fakultät Soziale Arbeit / Fakultät / Prüfungsamt

- ^
- [Fakultät](#) ^
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungen - Tagungen - Vorträge](#) v
- [Dekanat](#)
- [Prüfungsamt](#) ^
- [Prüfungsausschuss B.A. / M.A.](#)
- [Praxisamt / Berufsanererkennungsjahr](#)
- [Fakultätsteam](#)
- [Verwaltung](#)
- [Fakultätstermine](#)
- [Gremien](#)
- [Studentische Vertretung - Fachschaftsrat](#)
- [Modulhandbucharchiv](#)
- [Anreise / Lageplan / Rundgang](#)

Willkommen an der Fakultät Soziale Arbeit

Prüfungsamt

Sandra Lison

Raum: [126](#)

Tel.: [05331/939 - 37065](#)

Fax: [05331/939 - 37062](#)

E-Mail: s.lison@ostfalia.de 

Kontakt per E-Mail / Telefon

telefonische Sprechzeiten:

Mo - Do. 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde : Di - Do. 9.00 -12.00 Uhr

Aktuelles:

Bitte beachten Sie den Anmeldezeitraum für die Modulprüfungen in der ePV im Sommersemester 2024:

20.03.2024 – 08.05.2024

Nachmeldungen werden nicht akzeptiert. Bei Problemen mit den Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt oder an das Studierenden-Servicebüro.

Die Folien aus der Informationsveranstaltung vom 04.10.2023 zur BA-Arbeit im SS 24 finden Sie unter - Downloads BA - Informationen -

Die Folien aus der Informationsveranstaltung "Einführung in die Prüfungsordnung" vom 13.03.2024 finden Sie unter - Downloads BA - Informationen -

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/fakultaet/pruefungsangelegenheiten/>

Letzte Tipps

- Terminplanung – Kalender mein Freund
- Work-Write-Life – Balance
- Vor dem Schreiben muss man Lesen!! Und vor dem Lesen kommt die Literatursuche!
- Thema – Titel – Frage – Gliederung (nicht umgekehrt...)
- „Wertige“ Literatur: (Fach-)Datenbankrecherchen, Fachzeitschriften – elektronische Volltexte
- Einheitliche Zitation (ggf. Citavi – Literaturverwaltung)
- Erstprüfer*in ist Chefpilot*in / Zweitprüfer*in Co-Pilot*in



Gut vorbereitet in die Bachelor-Arbeit

Sie möchten frühzeitig, gut vorbereitet und strukturiert in Ihre Bachelor-Arbeitsphase gehen? Dann besuchen Sie unseren interaktiven Vortrag:

- *Literaturrecherche und -verwaltung*
- *richtig zitieren und Quellenangaben machen*
- *Gliederung erstellen*
- *Zeitplanung und Strukturierung*
- *Motivation zum regelmäßigen Arbeiten aufbauen und aufrechterhalten*
- *Umgang mit Schreibhindernissen und Schreibblockaden*
- ***Zeit für Ihre Fragen!***

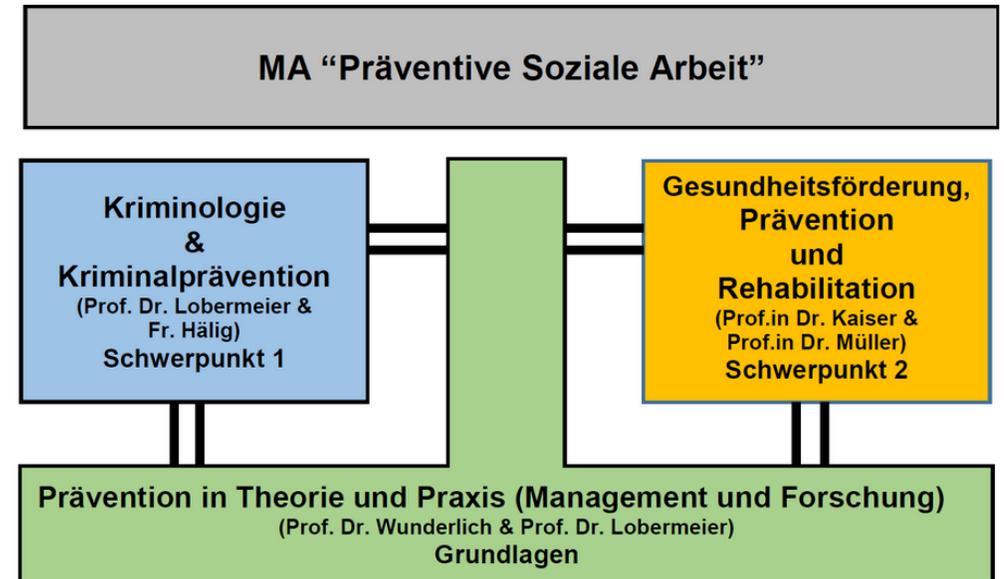
Wann? Noch offen

Wo? Noch offen

Wer? Helge Keller, M.A.

Wie geht es nach dem Abschluss weiter?

- a) Berufstätigkeit als B.A. Soziale Arbeit
- b) Berufsanererkennungsjahr mit Abschluss als „Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen“
- c) Weiterqualifizierung über Masterstudiengänge...
 - z.B. MA Präventive Soziale Arbeit (Ostfalia)



Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in einem von zwei Schwerpunkten, die bei Studienbeginn verbindlich gewählt werden müssen, wissenschaftlich weiterzubilden. Beide Schwerpunkte sind verbindlich mit den Grundlagenmodulen „Prävention in Theorie und Praxis (Management und Forschung)“ verbunden.

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/studium/ma/>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Haben Sie Fragen?**

***Wir wünschen Ihnen
viel Erfolg bei der
Abschlussarbeit!***

Prof. Dr. Jürgen Boeckh

Prüfungsausschussvorsitzender

Bachelor Soziale Arbeit

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Fakultät Soziale Arbeit

Postanschrift: Salzdahlumer Str. 46/48

Besucheranschrift: Am Exer 6 (Raum 32)

38302 Wolfenbüttel

E-Mail: **pav-ba-s@ostfalia.de**